01.13/3

GEMEINDE HENNEF M.1:500

BEBAUUNGSPLAN NR. 01.13/3

GEISBACH — IM KOCHSGARTEN

1. AUSFERTIGUNG

Dieser Plan ~~— Textteil~~ ist gemäß § 102 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96), geändert durch Gesetz vom 27.3.1979 (GV NW S. 122), mit Verfügung vom 13.01.1982 genehmigt worden.

Siegburg, den 05.02.1982

Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
- 60 ObBAB -
Im Auftrag

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer, z. B. 10
Wohngebäude ohne Hausnummer
Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
Durchfahrt, Arkade
Zahl der Vollgeschosse
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze mit Grenzstein
Einsteigschacht
Kappe (Schieber)
Unterflurhydrant
Oberflurhydrant
Höhenlage über NN z. B. 58,75 m
Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m
Bordstein
Straßensinkkasten
Straßenlaterne

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

~~Bahnanlagen~~
~~Fläche f. d. Wasserwirtschaft~~
~~Wasserschutzgebiet~~
~~Überschwemmungsgebiet~~
~~Quellschutzgebiet~~
~~Naturschutzgebiet~~
~~Blaschutzbereich (Flughafen)~~
~~Lärmschutzzone II (Flughafen)~~
Anflugverbotszone gem. LStr.G bzw. FStr.G
~~Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze~~
~~Fernwasserleitung (z. B. NW 200)~~
~~Hauptwasserleitung (z. B. NW 500)~~
~~E. Freileitung/E.-Kabel (je ... m Schutzstreifen)~~
~~Ferngasleitung (je ... m Schutzstreifen)~~
~~Ölleitung (je ... m Schutzstreifen)~~
~~Naturdenkmal~~
~~Denkmalwürdige bauliche Anlagen~~
~~Sanierungsgebietsgrenze~~

ENTWURF UND BEARBEITUNG KÖLN DEN, 5.8.80
STADTPLANUNG ZIMMERMANN KÖLN
Linzer Str. 37 Telefon: 0221/41 10 11 + 41 10 12
PROF. DIPL.-ING. STADTPLANER SRL ARCHITEKT BDA

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzungen
~~Baulinie~~
Baugrenze
Begrenzungslinie von Verkehrsflächen
Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze)
Öffentliche Parkfläche
Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, zugunsten z. B. der Anlieger
Fläche für Stellplätze/Garagen
~~Fläche für Gemeinschaftsstellplätze/Gemeinschaftsgaragen~~
Stellplatz/Garageneinfahrt
~~Fläche für die Landwirtschaft~~
~~Fläche für die Forstwirtschaft~~
~~Fläche für Land- oder Forstwirtschaft~~
Wasserfläche
~~Fläche für Aufschüttungen~~
~~Fläche für Abgrabungen~~
~~Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche~~
~~Fläche für Maßnahmen des Immissionsschutzes~~
~~Von der Bebauung freizuhaltende Fläche~~
~~Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche~~
~~Aufschüttung/Abgrabung/Stützmauer für Straßenkörper~~
~~Fläche für Anpflanzungsgebot von Bäumen und Sträuchern~~
~~Fläche für Erhaltungsgebot von Bepflanzungen und Gewässern~~
Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche, Kapelle
Kindertagesstätte/Kindergarten
Jugendheim/Jugendherberge
Altersheim
Krankenhaus
Hallenbad
Bundespost
Feuerwehr
Grünfläche O = Öffentlich P = Privat
Parkanlage
Fläche für das Anpflanzen von Bäumen §9(1) 25a BBauG
Bindungen für Bepflanzungen §9(1) 25 b BBauG
Tennisplatz
Spielplatz
Bäume zu Pflanzen
Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
Umspannwerk
Umformerstation
Wasserwerk
Wasserbehälter
Pumpwerk
Kläranlage
Fläche für besonderen Nutzungszweck, z. B. Hotel

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

~~Kleinsiedlungsgebiet~~
~~WR Reines Wohngebiet~~
WA Allgemeines Wohngebiet
~~MD Dorfgebiet~~
~~MI Mischgebiet~~
~~MK Kerngebiet~~
~~GE Gewerbegebiet~~
~~GI Industriegebiet~~
1 Überbaubare Fläche
2 Nicht überbaubare Fläche
} Gem. §9(1)2 BBauG
0,4 Grundflächenzahl/GRZ, z. B. 0,4
0,8 Geschoßflächenzahl/GFZ, z. B. 0,8
~~3,0 Baumassenzahl/BMZ, z. B. 3,0~~
o offene Bauweise
E nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
~~E nur Hausgruppen zulässig~~
~~E nur Einzelhäuser zulässig~~
~~E nur Doppelhäuser zulässig~~
~~g geschlossene Bauweise~~
~~a abweichende Bauweise, z. B. Gartenhofhäuser~~
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z. B. drei Geschosse
(II) Zahl der Vollgeschosse – zwingend, z. B. drei Geschosse
~~II-IV Zahl der Vollgeschosse als Höchst- bzw. Mindestgrenze z. B. II bis IV~~
~~1 U 1 Vollgeschoß u. teilweise Untergeschoß~~

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Firstrichtung bzw. Richtung des Hauptbaukörpers
30 / 45° Dachneigung – untere/obere Grenze z. B. 30 bis 45° Gem. § 103 BauONW
~~FD Flachdach~~
~~SD Satteldach~~
~~WD Walmdach~~

ÄNDERUNG NACH OFFENLAGE

STREICHUNG
ERGÄNZUNG
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

Anregungen lt. Ratsbeschluß vom

SONSTIGE PLANZEICHEN

~~Nachgetragenes Gebäude~~
Empfohlene Flächenaufteilungen
P empfohlene Parkstreifen, -buchten
LÄRMSCHUTZWALL

BEBAUUNGSPLAN NR. 01.13/3

MASSTAB 1 : 500

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~z. T.~~ – eine Abzeichnung – ~~Vergrößerung~~ – der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1973 im Maßstab 1 : 500 durch ~~Urauflnahme – vereinfachte – Teil~~ – Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, (z. B. Gebäude).
~~Die vorliegende Plangrundlage wurde – z. T. – neu kartiert, nach einwandfreien Fortf. vermessungen (Nr. 55 FA II), nach einer Teilneuvermessung – und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) – nach einer Neuvermessung gem. Erg. B. c. und Verm. Pkt. Anweisung.~~
~~Die Darstellung entspricht demgegenwärtigen Zustand.~~
~~Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M 1 : 5000 entnommen.~~
Ausgefertigt:
Siegburg den 5.3.
(Siegel)

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 5.3.80 überein.
Siegburg, den 5.3.1980
Rhein-Sieg-Kreis
Der Oberkreisdirektor
Kataster- Kartenabteilung
Im Auftrage:
(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Siegburg den 12.8.1980
Rhein - Sieg - Kreis
Der Oberkreisdirektor
Kataster-Kartenabteilung
Im Auftrage:
(Siegel)

Entwurf und Anfertigung
Rhein-Sieg-Kreis
Der Oberkreisdirektor
Planungsabteilung
Siegburg, den ... 19
Im Auftrage:
(Siegel)
Entwurf:
Fertigung:
Vermäß. kontr.

Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises – Planungsabteilung – in Siegburg

Der Rat hat gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 25.11.1979 + 14.4.1980 beschlossen, diesen Plan aufzustellen.
HENNEF (SIEG)
den 12.8.1980
Bürgermeister
Ratsmitglied
Dieser Beschluß wurde am 31.10.79 + 6.8.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
HENNEF (SIEG)
den 12.8.1980
(Siegel) Gemeindedirektor

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit
vom 29.8.1980
bis 30.9.1980
öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 10.8.1980 gemäß § 2a (6) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.
HENNEF (SIEG)
den 19.1.1981
(Siegel) I.V. Gemeindedirektor

Dieser Plan ist der Urkundplan. ~~Dieser Plan stimmt mit dem Urkundplan und den darauf vermerkten Änderungen überein.~~
HENNEF (SIEG)
den 12.8.1980
(Siegel) Gemeindedirektor
~~Änderungen aufgrund von Bedenken und Anregungen gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 15.12.1980~~
HENNEF (SIEG)
den 19.1.1981
(Siegel) I.V. Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV NW S. 394) vom Rat am 15.12.1980 als Satzung beschlossen worden.
HENNEF (SIEG)
den 19.1.1981
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung
vom 5.6.81
genehmigt worden.
Köln, den 23.6.1981
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Mitag

Die Bekanntmachung der Genehmigung, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)
am 29.1.1982
erfolgt.
HENNEF (SIEG)
den 3.2.1982
(Siegel) I.V. Gemeindedirektor